

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1471

A17

**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

11. August 2023

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

**Berichtsbitte der SPD-Fraktion: „Förderprogramm für Tierheime:
Warum werden Mittel so schlecht abgerufen?“**

Sitzung des AULNV am 16. August 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 16. August 2023 zur Beantwortung der Berichtsbitte von Herrn René Schneider MdL vom 4. August 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.mlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732



**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 16. August 2023

Schriftlicher Bericht

**„Förderprogramm für Tierheime: Warum werden Mittel so
schlecht abgerufen?“**

Vorbemerkung:

Schon in den 1990er Jahren hat das Land Nordrhein-Westfalen ein Förderprogramm für Tierheime ins Leben gerufen. Tierheime unterliegen aufgrund der Haltung der Tiere einer besonderen Abnutzungsbelastung, weshalb nach 20 Jahren vermehrter Sanierungsbedarf zu verzeichnen war, dem die Landesregierung inzwischen mit einem weiteren Förderungsprogramm für bauliche Maßnahmen begegnet. Diese Förderrichtlinie wurde mittlerweile zweimal verlängert, letztmalig bis 2027.

In den ersten Jahren der Bauförderung fand ein intensiver Abruf der bereitgestellten Fördergelder statt. Mit Beginn der Corona-Pandemie in 2020 und auch in 2022 durch den Ukrainekrieg konnte ein Einbruch des Mittelabrufes festgestellt werden.

Bei dieser Tierheimförderung handelt sich um eine anteilige Förderung von Bauvorhaben. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass insgesamt weniger Geld für Bauprojekte zur Verfügung steht und in der Folge auch weniger Anträge für die Bauförderung gestellt werden. Mittlerweile haben einige der in Nordrhein-Westfalen ansässigen Tierheime bereits notwendige Umbauten vorgenommen. Bauförderungen werden auch nicht jährlich wiederkehrend beantragt.

Um die durch den Ukrainekrieg für die Tierheime entstandenen Mehrbelastungen zumindest teilweise abzufedern und die Tierheime zu unterstützen, gab es seit dem letzten Jahr ergänzende Förderungen der Tierschutzbeauftragten des Landes. So konnten Tierheime in Nordrhein-Westfalen eine Kostenentlastung für aufgenommene Heimtiere aus der Ukraine, welche mit geflüchteten Personen nach Deutschland eingereist sind und sich u. a. einer Quarantäne unterziehen mussten, beantragen.

Seit Februar 2023 können Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen des Weiteren beim Büro der Tierschutzbeauftragten Anträge auf Energiekostenentlastung stellen, da die Energiekostenpreise infolge des Ukrainekrieges stark angestiegen sind. Diese Programme wurden und werden gut angenommen.

Aufgrund der globalen Minderausgabe wurden mit Erlass vom 16. Januar 2023 dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) 637.500,00 EUR zur

eigenverantwortlichen Bewirtschaftung für das Haushaltsjahr 2023 über die Richtlinie über Zuwendungen zu baulichen Maßnahmen in Tierheimen zugewiesen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Wie hoch ist der aktuelle Mittelabfluss (Stand 1. August 2023)?

Zum Stand 01. August 2023 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 83.794,23 EUR abgerufen.

2. Wie hoch war der Mittelabfluss 2022?

Im Jahr 2022 wurden Mittel in Höhe von 70.221,19 EUR abgerufen.

3. Wie viele Träger von Tierheimen haben zwischen 2017 und heute von den Fördermitteln jeweils profitiert?

23 Träger von Tierheimen haben mit dieser Förderung seit 2017 bis jetzt insgesamt 35 Baumaßnahmen durchgeführt. An dieser Stelle ist erläuternd darauf hinzuweisen, dass im Gegensatz zur Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion im Jahr 2022 (siehe Vorlage 18/152 vom 16. September 2022) nicht nach Mittelabrufen, sondern nach Trägern von Tierheimen, die von Fördermitteln insgesamt profitiert haben, gefragt wird.

4. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen interessierte Tierheime von einer Beantragung aufgrund der Komplexität der Formulare abgesehen haben?

Dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als der zuständigen Bewilligungsbehörde sind keine Fälle bekannt, in denen aufgrund der Komplexität der Formulare von einer Beantragung abgesehen wurde. Das eigentliche Antragformular besteht nur aus sieben Seiten, basierend auf dem Grundmuster der LHO (§ 44 LHO – Anlage 2 zu Nr. 3.1 VVG Grundmuster 1 (Antrag)). Die zusätzlichen Seiten sollen eine Hilfestellung für den Zuwendungsempfänger darstellen.

Kurz zusammengefasst werden im Antragsformular Kontakt- und Kontodaten abgefragt, der Zuwendungsempfänger soll darstellen, worin seine Maßnahme besteht, einen Finanzierungsplan vorlegen und begründen, warum eine Förderung notwendig ist. Darauf folgt eine Auflistung der Anlagen, die dem Antrag beizufügen sind. Der Zuwendungsempfänger muss einige Erklärungen unterzeichnen. Die zusätzlichen Seiten des Antragsformulars sind Hilfestellungen für den Zuwendungsempfänger.

Es ist aufgefallen, dass viele der in der Richtlinie genannten Anlagen nachgefordert werden müssen. Daher hat das LANUV zur Verbesserung der Übersichtlichkeit für jede geforderte Anlage ein gesondertes Deckblatt erstellt, hinter das die entsprechende Anlage gelegt werden kann.

Zusammenfassend ist ein Antrag gemäß dieser Förderrichtlinie zwar umfangreich, aber die erfragten Daten und Nachweise sind notwendig für eine Bewilligung. Aufgrund der hohen Anzahl von Antragstellungen kann aus Sicht des LANUV nicht bestätigt werden, dass das Antragsformular für potentielle Zuwendungsempfänger zu komplex ist.

5. In wie vielen Fällen hat das LANUV Antragsteller in der Vergangenheit bei der Antragstellung beraten?

Hierzu werden keine Daten erhoben. Das LANUV ist bei Rückfragen zur Antragstellung behilflich.

6. Welche Anpassungen im Antragsverfahren plant die Landesregierung, damit die Mittel in Zukunft möglichst komplett abgerufen werden (können)?

Das Antragsverfahren spiegelt die vorgegebenen haushaltsrechtlichen Vorgaben wider. Die Richtlinie ist jeweils für fünf Jahre in Kraft. Im Vorfeld einer Verlängerung der Richtlinie wird intensiv darüber beraten, wie die Gestaltung verbessert werden könnte, wobei auf die Erfahrungen der letzten fünf Jahre zurückgegriffen wird.

Die Anzahl der beantragten und bewilligten Vorhaben macht grundsätzlich deutlich, dass das Antragswesen verständlich ist. Bei Schwierigkeiten ist das LANUV behilflich.